

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45728  
 Nr. : RA-000531-B0-104  
 Anlage-Nr. : 49a  
 Seite : 1 / 9  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R675



**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp:	<b>42R675</b>	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad	
Handelsmarke:	Ronal	Ronal
Radausführung:	<b>42R6755.37</b>	<b>42R6755.37P</b>
Radgröße:	7½Jx16H2	7½Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	45 mm	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	112 mm
Lochzahl:	5	5
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung
Zentrierring:	3 Ø76 Ø66.45	3 Ø76 Ø66.45
geprüfte Radlast:	800 kg	800 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm	2100 mm

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Daimler-Benz AG, Mercedes-Benz AG bzw. DaimlerChrysler AG

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
168	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 24 mm	ZP50712	110 Nm
169, 204, 204K, 207, 212, 212K, 245, 245G, 246	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm	ZP50722	130 Nm
220	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	ZP50713	150 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45728

Nr. : RA-000531-B0-104  
 Anlage-Nr. : 49a  
 Seite : 2 / 9  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R675



Typ: <b>168</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0073*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 92	A-Klasse (Radstand kurz und lang)	195/45R16  195/50R16 G03)K68) M00)  205/45R16 K68)  215/40R16	A01) bis A10) E20)K70)
103	A-Klasse (Radstand kurz und lang)	195/50R16 M+S K68) M00)  205/45R16 K68)  215/40R16	A01) bis A10) K70)

e1\*96/79\*0073\*16E

810/825 (850)

5/112/66,5

Typ: <b>169</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0288*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 142	A-Klasse	195/55R16 A93)M00)  205/50R16 K03)  205/55R16 G01)K03)	A01) bis A10) K15)

e1\*2001/116\*0288\*14

980/900(935)

5/112/66,5

Typ: <b>245</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0314*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 142	B-Klasse	195/55R16 E04)M00)  205/55R16  215/50R16	A01) bis A10) K03)K04)

e1\*2001/116\*0314\*08

1005/900(935)

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45728

Nr. : RA-000531-B0-104  
 Anlage-Nr. : 49a  
 Seite : 3 / 9  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R675



Typ: <b>245G</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0470*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	B-Klasse NGT	195/55R16 E04)M00)  205/55R16  215/50R16	A01) bis A10) K03)K04)
<small>e1*2001/116*0470*02</small>	<small>980/970(1000)</small>		<small>5/112/66,5</small>

Typ: <b>220</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*97/27*0099*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
145 bis 225	S-Klasse	225/60R16	A02) bis A10) E06)E51)
180	S-Klasse 4-MATIC	225/60R16	
<small>e1*98/14*0099*15E</small>	<small>1200/1325(1360)</small>		<small>5/112/66,5</small>

Typ: <b>204</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0431*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 150; 170; 215; 225	C-Klasse	205/55R16 A94)  215/55R16 A01)K03)  225/50R16 A01)K01)K02)	A02) bis A10) E06)
<small>e1*2001/116*0431*20</small>	<small>1135/1165(1265)</small>		<small>5/112/66,5</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45728

Nr. : RA-000531-B0-104  
 Anlage-Nr. : 49a  
 Seite : 4 / 9  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R675



Typ: <b>204</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0431*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115 bis 225	C-Klasse, Coupe (ab Genehmigungs Nr. e1*2001/116*0431*20)	205/55R16 E59)  215/50R16 E59)  215/55R16 E59)  225/45R16  225/50R16 A01)K01)	A02) bis A10) E06)

e1\*2001/116\*0431\*20

1075/1105(1190)

5/112/66,5

Typ: <b>204K</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0457*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 150; 170	C-Klasse (T-Modell)	205/55R16 A94)  215/55R16 A01)K03)  225/50R16 A01)K01)K02)	A02) bis A10) E06)

e1\*2001/116\*0457\*13

1160/1230 (1325)

5/112/66,5

Typ: <b>212</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0501*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 225	E-Klasse (außer 4- Matic)	205/60R16 A94)E05)  215/55R16 A94)E59)  225/55R16 A94)  235/50R16  245/50R16 A01)K01)	A02) bis A10) E06)

e1\*2001/116\*0501\*10

1200/1240 (1345) -

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45728

Nr. : RA-000531-B0-104  
 Anlage-Nr. : 49a  
 Seite : 5 / 9  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R675



Typ: <b>212K</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2007/46*0200*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 225	E-Klasse (Kombi, außer 4- Matic)	225/55R16 A94)  235/50R16  245/50R16 A01)K01)	A02) bis A10) E06)
<small>e1*2007/46*0200*09</small>	<small>1125/1460(1560)</small>		<small>5/112/66,5</small>

Typ: <b>207</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0502*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 215	E-Klasse Coupe	205/55R16 A94)E05)  215/50R16 A94)  215/55R16 A94)  225/50R16 A94)	A02) bis A10) E06)
125 bis 200	E-Klasse Cabrio	205/55R16 A94)E05)  215/55R16 A94)  225/50R16 A94)	A02) bis A10) E06)
<small>e1*2001/116*0502*07</small>	<small>1110/1115(1165)</small>		<small>5/112/66,5</small>

Typ: <b>246</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2007/46*0751*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 115	B- Klasse	205/55R16  215/50R16  215/55R16 A01)K13)K22)	A02) bis A10) B69)
<small>e1*2007/46*0751*</small>			<small>5/112/66,5</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45728  
Nr. : RA-000531-B0-104  
Anlage-Nr. : 49a  
Seite : 6 / 9  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R675

---

### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.

- 
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B69) **Nur zulässig** an Fahrzeugen mit folgender Bremsanlage: Achse 1 mit belüfteter Brems Scheibe Ø 295x28mm  
Achse 2 mit massiver Bremsscheibe Ø 276x9 mm
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E06) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 17-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E20) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit besonderer Verbrauchseinstufung ( 3L, 5L).
- E51) **Nicht** zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen :  
- Sonderschutzfahrzeuge (Fahrzeuge haben serienmäßig zulässige Achslasten von mehr als 1400 kg an Achse 2 )
- E59) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 225/.. ausgerüstet oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- G03) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit der Bereifungsgröße **195/50R15** oder **185/55R15** ausgerüstet sind, ist die Auflage G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.

---

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K22) An Achse 1 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K68) An Achse 2 sind zwecks ausreichender Freigängigkeit folgende Maßnahmen erforderlich:  
- die Radhausausschnittkante (soweit nicht bereits serienmäßig umgelegt) ist ab Stoßfänger-Oberkante bis ca. 250 mm nach vorn hin nach oben umzulegen.
- K70) An Achse 1 sind zwecks ausreichender Radabdeckung folgende Maßnahmen erforderlich:  
- die Radhauskante oberhalb des Stoßfängers ist um ca. 10 - 15 mm auszustellen (Befestigungsstelle unterlegen);  
- die Stoßfängerenden sind entsprechend weit auszustellen;  
- ab Stoßfängeroberkante -nach unten hin - sind geeignete Spritzecken anzubringen (ggf. auch durch Tieferlegung zu erreichen).

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45728

Nr. : RA-000531-B0-104  
Anlage-Nr. : 49a  
Seite : 9 / 9  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R675



---

M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben.  
Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage Nr. 49a mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R675 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 23.11.2011